

Martin Kellerer
Pucher Weg 1
82256 Fürstenfeldbruck
Tel.: 0178/5320410



Fraktion im Stadtrat
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister
Christian Götz
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
25. SEP. 2025						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sonst		
Termin bis/am:						

Fürstenfeldbruck, 24.09.2025

Antrag zur Konversion Fliegerhorst – Aussetzen weiterer Planungsaktivitäten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,

im Namen der CSU-Fraktion stellen ich folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck wird beauftragt, sämtliche laufenden sowie geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Konversion des Fliegerhorsts Fürstenfeldbruck bis auf Weiteres auszusetzen. Die Anmeldung weiterer Flächen für städtische Bedarfe bleibt zulässig, sofern dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen und keine neuen rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen für die Stadt begründet werden. Weitere Planungen erfolgen erst nach verbindlicher Bekanntgabe der tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine vollständige und transparente Aufstellung aller bislang im Zusammenhang mit der Konversion angefallenen Kosten vorzulegen, inklusive der Kosten für:
 - Gutachten
 - externe Dienstleistungen
 - Architektenwettbewerbe
 - Personal- und Sachaufwendungen innerhalb der Stadtverwaltung

Begründung:

In der aktuellen Pressemitteilung vom 15.09.2025 teilt die Stadt Fürstenfeldbruck mit, dass der Fliegerhorst Fürstenfeldbruck entgegen der ursprünglichen Planung nicht im Jahr 2030 aufgegeben wird, sondern weiterhin militärisch genutzt werden soll. Diese neue Sachlage steht im Widerspruch zur bisherigen Annahme, dass das Areal ab 2030 im Rahmen einer Konversion für eine zivile Nachnutzung, insbesondere für Wohnbebauung und Gewerbeentwicklung, zur Verfügung steht.

Trotz dieser grundlegenden Änderung der Rahmenbedingungen will die Stadtverwaltung eigenen Aussagen zufolge weiterhin an der Konversionsplanung inklusive weiterer Überplanung mit dem Architektenbüro festhalten. Diese Aktivitäten binden erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen der Stadt, erzeugen Planungsunsicherheiten und verursachen unter Umständen unnötige Ausgaben, ohne dass ein absehbarer Nutzen entsteht.

Ein Festhalten an der Konversionsplanung ohne realistische Grundlage ist aus haushaltsrechtlicher, planerischer und politischer Sicht nicht vertretbar. Die Verwaltung sollte ihre Ressourcen auf

realisierbare Projekte fokussieren und keine Mittel für Planungen aufwenden, deren Umsetzung derzeit ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an der vollständigen Offenlegung der bislang angefallenen Kosten, um eine transparente Aufarbeitung der bisherigen Konversionsaktivitäten zu ermöglichen und das Vertrauen in die städtischen Entscheidungsprozesse zu stärken.

Ich bitte daher um die Aufnahme dieses Anliegens in die zuständigen Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kellerer

Stadtrat (CSU)

